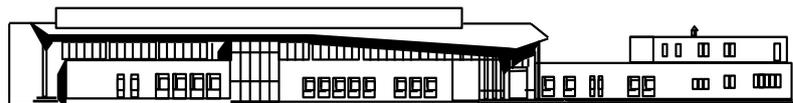


# RANGAU-GRUNDSCHULE

Cadolzburg-Egersdorf



Rangaustraße 1, 90556 Cadolzburg

Tel: 09103 7192510

Fax: 09103 7192520

sekretariat@rangauschule.de

## Wahlordnung für die Elternbeiratswahl

**Mit der folgenden Wahlordnung werden die Vorgaben der Bayerischen Schulordnung §13, §14 und §16 sowie des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes Art. 66 in der ab dem 1.8.2019 geltenden Fassung umgesetzt.**

### §1 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Schule besucht.

### §2 Grundsätzliche Festlegungen

Über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung. An der Rangau-Grundschule entschieden sich Elternbeirat und Schulleitung für die Durchführung einer Briefwahl.

§14 Absatz 2 Bay SchO: Die Wahlen sollen spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden.

### §3 Zusammensetzung des Elternbeirats

Für je 50 Schüler einer Schule, bei Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen für je 15 Schülerinnen und Schüler, ist ein Mitglied des Elternbeirats zu wählen; der Elternbeirat hat jedoch mindestens fünf und höchstens 12 Mitglieder. An der Rangau-Grundschule besteht der Elternbeirat aus 12 Mitgliedern.

### §4 Amtszeit

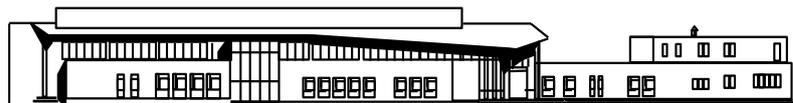
Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt zwei Jahre von der Feststellung des Wahlergebnisses bis zur Wahl des nächsten Elternbeirats. Sollte ein Elternbeiratsmitglied bereits vorher aus in der BaySchO §16, Abs.3 genannten Gründen ausscheiden, rücken für die restliche Dauer der Amtszeit die Ersatzpersonen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen nach.

### §5 Wahlvorschläge

Alle Eltern werden vor der Wahl schriftlich und in den ersten Klassenelternabenden über das Verfahren der Wahl informiert und erhalten die Möglichkeit, sich selbst oder andere Erziehungsberechtigte als Kandidaten für die Wahl zum Elternbeirat vorzuschlagen. Wahlvorschläge werden vom Elternbeirat und von der Schulleitung entgegengenommen und können spätestens am Klassenelternabend eingebracht werden.

# RANGAU-GRUNDSCHULE

Cadolzburg-Egersdorf



Rangaustraße 1, 90556 Cadolzburg

Tel: 09103 7192510

Fax: 09103 7192520

sekretariat@rangauschule.de

## §6 Wahlausschuss

Der Elternbeirat stellt vor den Neuwahlen einen Wahlausschuss zusammen, der aus einem Vorsitzenden – z.B. bisheriger Elternbeiratsvorsitzende(r) / stellvertr. Vorsitzende(r) - und mind. fünf weiteren Personen besteht. Aus den Wahlvorschlägen der Stimmberechtigten erstellt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste (Stimmzettel) für die folgende Wahl.

## §7 Durchführung der Briefwahl

Der Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende des Elternbeirats setzt im Einvernehmen mit der Schulleitung den Wahlstichtag und den Ort zur Abgabe der Briefwahlunterlagen fest.

Die Briefwahlunterlagen werden den Erziehungsberechtigten/Wahlberechtigten mindestens eine Woche vor dem Wahlstichtag ausgehändigt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Für jedes Kind an der Schule wird an die Wahlberechtigten ein Stimmzettel ausgegeben. Mit einem Stimmzettel können bis zu 12 Stimmen abgegeben werden. Pro Kandidat kann eine Stimme vergeben werden. Die Stimmzettel sind bis zum Wahlstichtag in einem verschlossenen Umschlag persönlich, per Post oder über die Klassenlehrkräfte an die Schule zurückzugeben. Stimmzettel, die die Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen überschreiten, handschriftliche Ergänzungen enthalten oder gegen die Wahlbestimmungen verstoßen, sind ungültig.

## §8 Feststellung des Wahlergebnisses

Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind als Mitglieder des Elternbeirats gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzmitglieder. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss per Auszählung innerhalb einer Woche nach dem Wahlstichtag festgestellt und den Kandidaten mitgeteilt. Den Wahlberechtigten wird das Ergebnis nach der ersten Sitzung des Elternbeirats schriftlich bekannt gegeben.

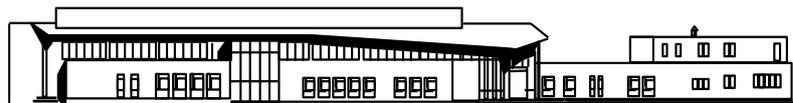
Der Wahlausschuss erstellt eine Niederschrift zur Wahldurchführung, die zu den Akten der Schule genommen und dort sicher verwahrt wird.

## §9 Wahlprüfung

Binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch schriftliche Erklärung des/der Wahlberechtigten beim Wahlleiter angefochten werden. Die Anfechtung kann auch beim Schulleiter eingehen. Der Elternbeirat prüft die eingereichte Beschwerde und unterrichtet den Schulleiter. Gegen eine Entscheidung der Schule ist die Aufsichtsbeschwerde beim Ministerialbeauftragten möglich. Wenn eine nicht wählbare Person gewählt wurde, hat der Ministerialbeauftragte die Wahl dieser Person für ungültig zu erklären.

# RANGAU-GRUNDSCHULE

Cadolzburg-Egersdorf



Rangaustraße 1, 90556 Cadolzburg

Tel: 09103 7192510

Fax: 09103 7192520

sekretariat@rangauschule.de

Wenn das vom Wahlvorstand festgestellte Wahlergebnis nicht mit den für die einzelnen Personen festgestellten Stimmzahlen übereinstimmt, hat er das Wahlergebnis zu berichtigen. Der Ministerialbeauftragte hat die Wahl für ungültig zu erklären, wenn Wahlbestimmungen verletzt wurden und dadurch das Wahlergebnis verdunkelt werden konnte; eine Neuwahl hat unter Einhaltung dieser Wahlordnung unverzüglich zu erfolgen.

## **§10 Aufbewahrung der Wahlunterlagen**

Die Stimmzettel werden zum Schulhalbjahr vernichtet.

## **§11 Weitere Bestimmungen**

Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung und des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## **§12 Erste konstituierende Sitzung**

Die gewählten Mitglieder des Elternbeirats wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) des Elternbeirats, den/die Stellvertreter(in), den/die Kassierer(in) und den/die Schriftführer(in). Sollten Elternbeiräte mit einer der oben genannten Funktionen aus Gründen, die in der BaySchO §16 Abs. 3 genannt sind, bereits vor Ablauf der Amtszeit ausscheiden, muss in der darauffolgenden Sitzung dieses Amt durch Wahl innerhalb des Elternbeirats neu besetzt werden.

## **§13 In-Kraft-Treten**

Diese Wahlordnung tritt am 10. September 2019 in Kraft und ist den Wahlberechtigten in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft.

Egersdorf, den 10.09.2019

gez: K. Weißmann

Elternbeirat der Rangau-Grundschule

gez: U. Bürkel

Schulleitung